

Änderung der Einbahnstraßensituation in der Ortsstraße - Beschlussfassung

Verantwortlich: **Dez. 2**

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Stupferich	15.09.2021	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat stimmt der Verlegung des Beginns der Einbahnstraße zu.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/>
Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)			negativ <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> durchgeführt am 15.09.2021
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

In der Ortschaftsratssitzung am 12. Mai d. J. wurde u. a. der Antrag der OR-Fraktion B'90/GRÜNE „Verbesserung des Einfahrtsbereiches der Ortsstraße“ behandelt. Aus der Diskussion heraus gab es noch verschiedene Punkte, die mit dem Fachamt geklärt werden sollten.

Daraufhin fand am 7. Juli 2021 ein Vororttermin statt, an welchem Vertreter des Ordnungs- und Bürgeramtes, Tiefbauamtes, Stadtplanungsamtes und der Ortsverwaltung teilgenommen hatten.

Bei diesem Gespräch wurden die nachfolgenden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation besprochen und werden dem Ortschaftsrat zur Beschlussfassung vorgelegt:

Der Beginn der Einbahnstraße in der Ortsstraße soll auf die Höhe der ersten Parkflächenmarkierung im Anschluss an die Bäckerei Nussbaumer verlegt werden. Aktuell beginnt die Einbahnstraße direkt an der Einmündung in die Karlsbader Straße.

Hintergrund für die Einrichtung dieser Verkehrsregelung waren die gefährlichen Verkehrssituationen, die sich durch das Ausweichen von Fahrzeugen auf den Gehweg bei Gegenverkehr ergeben hatten. Die Notwendigkeit für die Einbahnstraße besteht daher in dem Bereich der Parkflächenmarkierungen auf der Fahrbahn, da dort Begegnungsverkehr nicht möglich ist. Die Markierungen beginnen im Anschluss an die Bäckerei. Im Abschnitt zwischen der Einmündung in die Karlsbader Straße und der Bäckerei wäre die Fahrbahnbreite ausreichend für Begegnungsverkehr. Eine besondere Gefährdung der zu Fuß Gehenden durch Zweirichtungsverkehr liegt in diesem Bereich nicht vor.

Durch die Verlegung des Beginns der Einbahnstraße können Kunden und Kundinnen der Bäckerei auf direktem Weg zurück zur Ortsdurchfahrt fahren. Umwege durch das Wohngebiet wären nicht mehr nötig.

Die Beschilderung mit dem Verkehrszeichen „Ende Zone 30“ ist weiterhin erforderlich, da sich die Ortsstraße in einer Tempo 30 Zone befindet, wie in Wohngebieten üblich. Auf der Karlsbader Straße und Kleinsteinbacher Straße handelt es sich dagegen um streckengebundene Tempo 30 Beschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes.

Die Vorfahrtssituation ist durch den abgesenkten Bordstein in der Ortsstraße bei der Einmündung in die Karlsbader Straße bereits geregelt.

Verkehrsteilnehmende, die aus der Ortsstraße kommen, sind wartepflichtig. Sofern der Ortschaftsrat der Verlegung des Beginns der Einbahnstraße zustimmt, sollte das Verkehrszeichen 205 StVO „Vorfahrt gewähren“ als Verdeutlichung beibehalten werden.

Der Zusatz „Radverkehr frei“ unterhalb des Verbotes der Einfahrt ist sowohl in der Ortsstraße als auch in der Werrenstraße bereits angebracht.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der Verlegung des Beginns der Einbahnstraße zu.